

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1925)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— Postabonnement 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Verordnung zum Gebet für eine glückliche Bischofswahl. — Das Heilige Jahr 1925. — Bilder aus dem Sozialismus. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Mutationen im Bistum St. Gallen. — Rezension. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Verordnung zum Gebet für eine glückliche Bischofswahl.

Der Kapitelsvikar der Diözese Basel bei erledigtem bischöflichem Stuhle an die hochwürdige Geistlichkeit und an das gläubige Volk des Bistums.

Geliebte im Herrn!

Am letzten Mittwoch (13. Mai) fanden die Exequien für S. Bischöflichen Gnaden den hochwürdigsten Herrn Dr. Jacobus Stammiller, Bischof von Basel und Lugano, ihren Abschluss. Die Trauer um den Dahingeschiedenen war im ganzen Bistum eine allgemeine, eine tief und schmerzlich empfundene bei allen denjenigen, die ihn persönlich näher kannten und Gelegenheit hatten, seine hohe Begabung, seinen edlen, offenen Sinn, seinen männlichen Freimut schätzen zu lernen und in seine auf alles grosse gerichtete Seele zu blicken. Seine Sorge um die Schönheit und Würde des Gottesdienstes, die religiöse Erziehung der Jugend und des Volkes zum Nutzen und Frommen von Kirche und Staat und zum Seelenheil aller ist unschätzbar. Seine goldene Treue, die er Kirche und Staat angelobt, hat er gehalten bis zum Tode. Die Verehrung und Ergebenheit gegenüber dem Hl. Vater ist vorbildlich allen Priestern und Katholiken. Danken wir Gott, dass Er ihn uns geschenkt und so lange arbeitsfreudig in bester Gesundheit erhalten hat. Vergessen wir aber vor Gott seiner abgeschiedenen Seele nicht, denn die Verantwortung eines Bischofs ist gross und schwer. So dürfen wir dann auch hoffen, dass der verstorbene Bischof unser und seiner verwaisten Diözese am Throne Gottes und im Kreise der hl. Apostel nicht vergessen werde, um dem Bistum einen guten und würdigen Nachfolger zu erflehen.

Geliebte im Herrn!

Unser verwaistes Bistum Basel soll wieder einen Oberhirten als Nachfolger der Apostel erhalten, der berufen ist, den Hirtenstab des verstorbenen Bischofs Jaco-

bus aufzuheben und in seine sichere feste Hand zu nehmen, um als guter Hirt seine zahlreiche, über eine halbe Million zählende Herde auf die gute Weide der Wahrheit und Gnade zu führen und sie zu schützen gegen alle Gefahren und Angriffe jeglicher Art; ein Hirt, der bereit ist, Gesundheit und Leben für seine Herde zu opfern, wenn das Seelenheil es erfordern sollte. Wohin sollen wir unsere Blicke wenden, wenn nicht nach oben; zu wem bittend und flehend unsere Hände erheben, wenn nicht zu Gott dem Vater, von dem jede gute Gabe kommt, der die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche; zu wem, wenn nicht zu Jesus Christus, dem Stifter der hl. Kirche; zu wem, wenn nicht zum göttlichen hl. Geist, von dem der Apostel uns sagt, dass von ihm die Bischöfe gesetzt und erwählt werden, die Kirche Gottes zu leiten und zu regieren.

Damit wir nun für unser grosses Bistum wieder einen guten und mit Weisheit von oben ausgerüsteten Bischof erhalten, der zur Ehre Gottes und zum Heil der Gläubigen seine Herde zu leiten befähigt ist, verordnen wir was folgt:

1. Die hochwürdigen Geistlichen werden vom Sonntag den 17. Mai an bis zum Tage der vollzogenen Bischofswahl täglich, mit Ausnahme der Feste I. und II. Klasse, in der heiligen Messe den vorgeschriebenen Orationen des Tages die Collecta de Spiritu sancto aus der betreffenden Votivmesse beifügen.
2. Im Anschluss an die Pfarrmesse oder Maiandacht ist die Litanei vom Hl. Herzen Jesu und dem Gebet zum hl. Josef (von Leo XIII. „Zu Dir, o hl. Josef“ etc.) zu beten. Statt der Herz-Jesu-Litanei dürfen fünf Vater unser und der Glaube gebetet werden.
3. An den Sonn- und gebotenen Festtagen darf am Schlusse des Pfarrgottesdienstes das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt und der Segen erteilt werden, wobei die unter Ziff. 2 vorgeschriebenen Gebete zu verrichten sind.
4. Gegenwärtige Verordnung ist am Sonntag den 17. Mai in allen öffentlichen Kirchen von den Kanzeln zu verlesen.

Gegeben in Solothurn, den 14. Mai 1925.

Der Kapitelsvikar:
T h. B u h o l z e r , Domdekan.

Das Heilige Jahr 1925.

Grundsätzliches und Geschichtliches zum Jubiläumsablass.

II.

Tatsache ist, dass sich gegen Ausgang des Jahres 1299 im christlichen Abendlande allgemein die Ansicht verbreitete, im folgenden Jahre 1300 könne man in Rom durch Gebet in den am meisten verehrten römischen Heiligtümern besonders grosse Ablässe gewinnen. Wie diese Meinung entstand und auf welchen Grund hin das Gerücht überall Glauben fand, wissen wir nicht; es lässt sich vielleicht noch am besten durch die gerade gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts an römischen Kirchen verliehenen grösseren Ablässen erklären. Sicher ist, wie aus dem Zeugnisse mehrerer zeitgenössischer Chronisten und anderer Schriftsteller hervorgeht, unter denen Kardinal Gaetano Stefanesci, dann Giovanni Villani und Guglielmo Ventura von besonderer Bedeutung sind, dass am Schlusse des Jahres 1299 und in den ersten Wochen von 1300 immer grössere Pilgerscharen in Rom eintrafen, um jenen besondern Ablass zu gewinnen. Die obersten kirchlichen Behörden in Rom waren überrascht; von einem aussergewöhnlichen Ablass für das Jahr 1300 wusste man nichts. Das ebenfalls verbreitete Gerücht, dass schon für 1200 ein solcher Ablass verliehen worden sei, erwies sich als unbegründet; die Nachforschungen in dem päpstlichen Archiv nach irgend einem entsprechenden Erlass waren ergebnislos. Papst Bonifaz VIII. beriet die Angelegenheit reiflich mit dem Kardinalskollegium, und entschloss sich daraufhin, dem Sehnen des christlichen Volkes entgegenzukommen, indem er am 22. Februar 1300 eine Bulle verliess, durch die unter bestimmten Bedingungen den Römern und den Rompilgern für das ganze Jahr 1300 ein vollkommener Ablass aller Sündenstrafen verliehen wurde — das erste Jubeljahr. Das ist der geschichtliche Vorgang, wie er sich klar und bestimmt aus dem Zeugnis der zeitgenössischen Quellen ergibt. Es liegt nicht der mindeste Grund vor, an der Richtigkeit dieser Zeugnisse zu zweifeln. Der religiöse Anstoss zur Einsetzung des Heiligen Jahres mit dem grossen Jubiläumsablass ging vom christlichen Volke, nicht von der päpstlichen Kurie aus. Es ist die ganze, tief religiöse, auf das Uebernatürliche, auf die Befreiung von Schuld und Strafe, auf die Gewinnung der ewigen Güter gerichtete Gesinnung der abendländischen Christenheit, die im 13. Jahrhundert so lebendig und mächtig war, die auch hierin zum Ausdruck gelangte und die Anregung gab, dass der Papst den Jubiläumsablass verlieh. Politische oder finanzielle Gründe sind bei der Einführung des Heiligen Jahres nicht massgebend gewesen. Auch die Person des Papstes selbst und seine gesamte kirchenpolitische und sonstige Tätigkeit kommt dabei nicht in Betracht; Bonifaz VIII. handelte hier nur als geistliches Oberhaupt der ganzen Kirche, als Träger des kirchlichen Primates in einer rein religiösen Sache, in der er vollkommen kompetent war¹.

¹ Das Hereinziehen der Urteile über Bonifaz VIII. als Persönlichkeit und als Kirchenpolitiker in die Behandlung des ersten Jubeljahrs ist daher ungerechtfertigt. Jeder ernste Geschichtsforscher weiss, wie ungewöhnlich schwierig es ist, ein objektives und sicheres Urteil hierin zu gewinnen, weil dieser Papst an der Wende zweier Zeitalter steht, mit so

Der Text der mit den Worten „Antiquorum habet fiducia relatio“ beginnenden Ablassbulle Bonifaz' VIII. vom 22. Februar 1300 lautet in dem das Jubeljahr betreffenden Satze: „Ut tamen beatissimi Petrus et Paulus Apostoli eo amplius honorentur, quo eorum Basilicae de Urbe devotius fuerint a Fidelibus frequentatae, et Fideles ipsi spiritualium largitione munera ex huiusmodi frequentatione magis senserint se refectos, Nos de Omnipotenti Dei misericordia et eorumdem Apostolorum eius meritis et auctoritate confisi, de Fratrum nostrorum consilio et Apostolicae plenitudine potestatis, omnibus in praesenti anno millesimo trecentesimo a festo Nativitatis Domini nostri Iesu Christi praeterito proxime inchoato, et in quolibet anno centesimo secuturo ad Basilicas ipsas accendentibus reverenter, vere poenitentibus et confessis, vel qui vere poenitebunt et confitebuntur, in huiusmodi praesenti et quolibet centesimo secuturo annis, non solum plenam et largiorem, immo plenissimam omnium suorum concedimus veniam peccatorum, statuentes, ut qui voluerint huiusmodi Indulgentiae a Nobis concessae fore participes, si fuerint Romani, ad minus triginta diebus continuis vel interpolatis, et saltem semel in die; si vero Peregrini fuerint aut Forenses, modo simili diebus quindicim ad Basilicas easdem accedant; unusquisque tamen plus merebitur et Indulgentiam efficacius consequentur, qui Basilicas ipsas amplius et devotius frequentabit².“

Wie N. Paulus³ überzeugend nachgewiesen hat, liegt hier keineswegs eine neugeschaffene Form des Plenarablasses vor; der Jubiläumsablass von 1300 ist nicht wesentlich verschieden von früher, vor allem für die Teilnahme an den Kreuzzügen bewilligten Plenarablässen; nur die Bedingungen des Besuches der beiden Apostelbasiliken in Rom zur Gewinnung des Nachlasses sind neu. Sonst war es nach der Meinung des Papstes offenbar ein vollkommener Straferlass bezüglich der reumütig gebeichteten Sünden. Besonders hervorzuheben und von Bedeutung ist, dass der vollkommene Ablass nur an rein verschiedenen Auffassungen in kirchenpolitischen Dingen, und weil die unerbittliche Feindschaft des Königs von Frankreich gegen ihn die masslosesten Angriffe auf Bonifaz, besonders durch die Prozesse gegen ihn nach seinem Tode, da er sich nicht mehr verteidigen konnte, hervorgerufen hat. Ein objektiver Historiker, der die Quellen kritisch zu urteilen weiß und den Wurzeln der geschichtlichen Erscheinungen nach forscht, kann niemals auf die Aussagen der Gegner Bonifaz VIII. in einem Prozesse nach seinem Tode ein Urteil aufbauen. Die Behandlung solcher Probleme, wie sie z. B. auch im Templerprozess, im Prozess gegen Jeanne d'Arc, im Prozess gegen Johann XXIII. (in Konstanz) vorliegen, gehört zu den schwierigsten Fragen. Was Bonifaz VIII. betrifft, so sei nur die neueste Auseinandersetzung des besten Kenners jener Epoche unter den jetzt lebenden Historikern, Prof. Finke's von Freiburg i. Br., angeführt; er schreibt (Miscellanea Francesca Ehrle, Roma 1924, Bd. III, S. 157 f.): „Ueber die verschiedenen Aussagen im Bonifaz-Prozess habe ich seiner Zeit das Urteil gefällt (Aus den Tagen Bonifaz VIII., 1902, S. 245 ff.), dass allerlei schlimme Gerüchte über den Papst tatsächlich schon bei seinen Lebzeiten existierten, dass von wesentlichen Punkten die Unwahrheit sich nachweisen lässt, bei andern aber nur ein „Non liquet“ ausgesprochen werden kann. Man hat diese Entscheidung zuweilen als zu vorsichtig getadelt; doch möchte ich den Forscher sehen, der, wie ich, sich monatelang in den Wust der Zeugenaussagen vertiefend zu einem anderen Urteil hätte kommen können“. Damit sind auch die bezüglich erwähnten Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ gerichtet.

² Collectio Bullarum sacrosanctae Basilicae Vaticanae, t. I. (Romae 1747, S. 225).

³ Geschichte des Ablasses, II., S. 105 ff.; vgl. auch S. 137 ff.

religiöse Bedingungen, an den andächtigen Besuch der Basiliken des hl. Petrus und Paulus in Rom geknüpft war; er war somit ausschließlich religiös eingestellt und musste für Sühne von Schuld und Strafe, für innere religiöse Erneuerung des Einzelnen von ausgezeichneter, segensreicher Wirkung sein.

Wenn daher die Pilger in den Kirchen bei den Besuchen auch Opfer und Almosen darbrachten, so geschah dies durchaus freiwillig und lag im religiösen Empfinden der Gläubigen selbst. Einzelne Chronisten berichten von reichen Almosen; aber diese Angaben müssen den Verhältnissen entsprechend richtig gewertet werden. Die grosse Mehrzahl der Pilger waren ohne Zweifel aus dem einfachen Volke, und die Einzelopfer aus diesen Kreisen waren sicher nur kleine Münzen. Wir wissen ja, wie wenig damals noch verhältnismässig die Geldwirtschaft entwickelt war; das 14. Jahrhundert brachte erst in dieser Hinsicht einen grösseren Aufschwung⁴. Allein es mögen auch den römischen Basiliken und der Kurie bei Gelegenheit dieses und der folgenden Jubiläen grössere Summen zugeflossen sein; die Geber wussten aber gut, dass diese Gaben gut verwendet wurden. Denn es waren im wesentlichen ideale Werte, die damit durch die Päpste gefördert wurden, religiöse, charitative und künstlerische Bestrebungen, die das wahre kulturelle Patrimonium der Menschheit vermehrten — keine Umsturzpläne!

Der Zudrang der Pilger im ersten Jubiläumsjahr war bekanntlich ein ungeheuerer. Es war wie eine gewaltige religiöse Welle, die die Geister der abendländischen Christenheit erfasste und die Pilgerscharen nach der Ewigen Stadt führte. F. X. Kraus urteilt darüber mit folgenden Worten: „Ein unermessliches Bedürfnis nach Sühne, nach Busse und Umkehr hatte, nach den Stürmen der kaiserlosen schrecklichen Zeit, die Völker ergriffen, und die Hoffnung auf Verzeihung war der Stab, der ihnen auf dieser beschwerlichen Wallfahrt als Stütze diente. Die Idee der Umkehr, der sittlichen Erneuerung, die Idee der Verzeihung sind aber Dinge, die den innersten Kern des Christentums ausmachen“ (Essays, II. S. 277). Dies blieb der leitende und tragende Gedanke auch für die Folgezeit. Wohl ist, je nach den mehr oder weniger günstigen Zeitumständen, die Zahl der Pilger und auch die Wirkung auf die Massen des christlichen Volkes bei den verschiedenen Jubiläumsjahren nicht immer gleich gewesen; aber für sehr viele Gläubigen bedeutete es jedesmal eine echt religiöse, tiefe Einwirkung in ihrem christlichen Innenleben. Selbst unter wenig förderlichen Zeitumständen können wir dies feststellen. So hatte im „aufgeklärten“ 18. Jahrhundert z. B. Benedikt XIV. zur Vorbereitung auf das Jubiläum von 1750 für Rom eine 15-tägige allgemeine Mission angeordnet. In der Kirche S. Giovanni dei Fiorentini hielt der hl. Paul vom Kreuze die Predigten vor

⁴ Wie sehr sogar bestimmte Angaben von Chronisten in dieser Beziehung übertrieben sind, da sie nur auf Grund vom Hörensagen berichten, zeigt sich, wenn wir jene Angaben in einzelnen Fällen genau nachprüfen können. So hat z. B. der Chronist Villani den Nachlass Papst Johans XXII. auf 25 Millionen Goldgulden, eine für die damalige Zeit riesige Summe angegeben; in Wirklichkeit waren es, wie die vollständig erhaltenen Rechnungsbücher genau zeigen, etwa 700,000 Goldgulden. Vgl. E. Göller, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Johann XXII. (Paderborn 1910) S. 129 * f.

den Kopf an Kopf gedrängten Gläubigen. Der hl. Leonhard von Porto Maurizio, O. S. Fr., zog solche Scharen frommer Zuhörer an, dass er seine Predigten im Freien, auf der Piazza Navona, halten musste, und der ganze weite Platz war jedesmal mit Tausenden von Gläubigen gefüllt, die durch die ergreifenden Predigten des berühmten Missionärs zu religiöser und sittlicher Erneuerung geführt wurden.

Papst Bonifaz VIII. hatte die Wiederkehr des Jubiläumsjahres auf 100 Jahre festgesetzt. Dies wurde bekanntlich nicht ausgeführt; denn bereits für 1350 schrieb Clemens VI. einen neuen vollkommenen Jubelablass aus, und Urban VI. setzte 1378 den Zwischenraum auf 33 Jahre fest, indem er für 1379 wieder ein Jubeljahr verkündigte, das allerdings wegen des päpstlichen Schismas wenig Früchte zeitigte. Gewaltige Pilgerscharen brachte wieder das Jubiläum von 1450, unter Nikolaus V., nach Rom. Durch eine Bulle vom Jahre 1470 setzte dann Paul II. fest, dass das Jubeljahr alle 25 Jahre stattfinden solle, und so ist es seit 1475 bis heute geblieben; nur konnten einzelne Jubiläen wegen der Lage Europas, wie 1800 und 1850, nicht stattfinden.

In wahrhaft christlichen, tief begründeten Ausführungen hat Pius XI. die für unsere Zeit passenden Erwägungen und Intentionen für das Jubeljahr 1925 in seiner Ausschreibungsbulle vom 29. Mai 1924 dargelegt. Der Wortlaut ist den Lesern der „Kirchenzeitung“ bekannt. Es sei daher bloss darauf hingewiesen, wie vortrefflich die darin ausgesprochenen Gedanken geeignet sind, der immer tiefer sich einfressenden naturalistischen und materialistischen Geistesrichtung gegenüber, die, falls sie die Oberherrschaft gewinnen sollte, die christliche Kultur Europas vernichten muss, das Volk zu den wahren und ewigen, zu den übersinnlichen, geistigen und religiösen Gütern zu führen. Diese Gelegenheit gilt es nach allen Richtungen hin auszunützen, damit das Jubiläumsjahr nicht bloss ein unvergessliches religiöses Erlebnis für die Rompilger werde, sondern wie eine allgemeine grosse Mission in der ganzen katholischen Christenheit wirke. Nur in der Richtung, die im Jubeljahr die Gläubigen „nach Rom“ führt, liegt die Rettung und das Heil für die Menschheit beschlossen.

J. P. Kirsch.

Bilder aus dem Sozialismus.

Es ist überaus berechtigt, davor zu warnen, dass man etwa glauben wollte, die Sozialdemokratie sei tot, ihre Zeit sei schon dahin gegangen. Wie im Artikel „Die Stunde verpasst?“ (Nr. 4) sehr treffend nachgewiesen worden ist, ist das ganz und gar nicht der Fall. Die Sozialdemokratie ist heute für Millionen eine Weltanschauung, eine Art Religion ohne und gegen Gott, eine geistige Grossmacht, freilich eine kulturzerstörende, geworden, der Grossfeind der katholischen Kirche auf allen Gebieten.

Einige Bilder aus unserer Zeit und aus der Tätigkeit des Sozialismus! —

1. Es ist Sonntag morgen halb 6 Uhr. In der österreichischen Kleinstadt B. von etwa zehntausend Einwohnern sammeln sich im Arbeiterquartier Knaben und Mädchen vom 5. bis 18. Jahre. Vielleicht sind es ihrer etwa

zwei- bis dreihundert. Erwachsene stehen an der Spitze dieser Schar, die mit Sang und Klang hinaus in Feld und Wald zieht. Jeder von den Teilnehmern trägt seinen Mundvorrat bei sich. Unterdessen rufen die Glocken; die junge Schar kümmert sich nichts darum. Sie geht wohl auf einen benachbarten kleinern Berg. Oben wird gespielt, gesungen, das Picknick eingenommen. Die Stunden eilen dahin in Spiel und Scherz. Vielleicht hält auch noch ein beredter Lehrer einen für die Jugend verständlichen und ihr angepassten Vortrag belehrender oder unterhaltender Art. In den Kirchen werden die Vor- und Nachmittagsgottesdienste gehalten; die jungen Wanderer lachen nur über jene, die den Weg zur Kirche nehmen; sie sind schon in ihren jungen Jahren darüber hinaus. Der Sonntag ist für sie nur ein Erholungstag; religiös kommt er für sie nicht mehr in Frage. Die Sonne geht zur Rüste. Die Schar der jungen Freidenker kehrt nach Hause zurück, um dort etwa um 8 Uhr oder auch später anzulangen. Die Eltern aber, was sagen denn die dazu? Hier eröffnet sich nun ein trauriges Bild der Zerfahrenheit unseres modernen Familienlebens. Gar viele von den Eltern, besonders aus dem Arbeiterstande, sind mit diesen Ausflügen ihrer Kinder ganz einverstanden. Sehr bereitwillig und freudig übergeben sie ihre Kinder diesen Jugendführern oder besser gesagt Jugendverführern. Solche Eltern wollen eben den Sonntag für sich, für ihre Vergnügungen, frei haben. Sie gehen ihren Lustbarkeiten nach. Der Mann vielleicht da-, die Frau dorthin. Das Kochen fällt weg, der Sonntag ist ganz frei gemacht für den Genuss. Das Familienleben ist aber in seinen Grundmauern erschüttert, sobald die Familie den Sonntag nicht mehr gemeinsam feiert, sobald der Sonntag so wenig wie der Werktag die Familie zusammenhält, einigt, sondern im Gegenteil noch mehr auseinander reisst.

2. Im Jahre 1923 schloss sich der sozialistische Elternverein „Kinderfreunde“ mit dem freimaurerischen Verein „Freie Schule“ zusammen zu dem sozialistischen Erziehungsverein „Freie Schule — Kinderfreunde“. Dieser sozialistische Verein will das „Wohl“ der sozialistischen Kinder und deren Entwicklung zu sozialistischem Fühlen, Denken und Wollen so fördern, wie es dem einzelnen Elternpaar in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht möglich sei. Er will Trennung von Schule und Kirche und wendet dafür alle Mittel an. Er widersetzt sich mit allen Mitteln den Bekennnisschulen, die er als Zertrümmerung der öffentlichen Schulen bezeichnet. Nach diesem Programm will also der sozialistische Verein der „Kinderfreunde“ nichts anderes als ein Schulmonopol einrichten zugunsten der Sozialdemokratie. Alle Kinder sollen durch Sozialenschulen hindurchgehen. Katholische Eltern sollen keine katholischen Schulen mehr gründen und erhalten dürfen. Der Verein „Kinderfreunde“, diese sozialistische Propagandastätte, ist bewusst familienfeindlich. In der Zeitschrift „Sozialistische Erziehung“ liest man: „Was ist die Aufgabe der Kinderfreunde? Letzten Endes die Erziehung der proletarischen Jugend in körperlicher und sittlicher Beziehung, die bisher in den Händen der Familie war, zu übernehmen. Denn das ideale Ziel des Vereins . . . ist . . . die Kinder gänzlich von der Familie wegzunehmen und in eigenen Heimen zu erziehen. . . . Die Familienerziehung soll durch ein neues

System abgelöst werden. . . . Leise, wie alles Grosse auf der Welt, ist auch dieser Fortschritt gekommen. Die Kinderfreunde sollen suchen, Erziehungsheime ins Leben zu rufen, die die Jugend etwa im dritten Lebensjahr erfassen und bis zum 20. Jahre in einer sozialistischen Lebensgemeinschaft festhalten. Der unwissende . . . Mensch musste an einen Gott glauben, der wissende Mensch von heute soll nicht glauben, sondern wissen. Wir werden unsere Kinder . . . nicht für den Himmel, sondern für diese Welt erziehen. . . . Wir lehnen in aller Deutlichkeit die Funktion der Religion als Festigerin der Sittlichkeit ab. Die sittliche Erziehung der Kinder stellen wir uns vor: nicht sittlich religiös, sondern sittlich sozialistisch . . .“

3. „Sozialistische Erziehung“ ist der Titel einer in Wien erscheinenden Zeitschrift. Sie ist „das Reichsorgan des sozialdemokratischen Erziehungs- und Schulvereins“ und entwickelt folgende Gedanken:

„Die Erziehung ist möglich ohne Religion, ja eine freie Erziehung . . . muss sogar ohne Religion sein. Die Elemente der sozialistischen Erziehung sind: Naturwissenschaft, Gesellschaftslehre, Gemeinschaftsmoral und das Ideal der Arbeit für die Menschheit.“ Nicht Wohltätigkeit, nicht Fürsorge sind die letzten Ziele der „Kinderfreunde“, sondern sozialistisches Denken, Fühlen, Wollen. „Die sittlich religiöse Erziehung soll uns das flammende Angriffszeichen sein, das wir . . . bekämpfen, bis es für immer erlischt.“ Zu diesem Zwecke haben sie für die Kinder jene vollständig weltlichen Sonntagsfeiern eingesetzt, die mit Absicht gerade zur gleichen Stunde gehalten werden wie der Gottesdienst in den Kirchen. „Wenn Kinderfreunde-Kinder in die Kirche gehen wollen, so dürfen wir ihnen auf keinen Fall Schwierigkeiten in den Weg legen. Wird ein schöner Ausflug veranstaltet, so zieht ein Kind ohnedies zu seinen fröhlich wandernden Kameraden und nicht in die Kirche, in der es sich langweilt.“ Dann wird erzählt, dass in Gmünd am ersten Sonntag von 700 Kindern vierzig, am zweiten Sonntag sich noch acht und am dritten Sonntag sich überhaupt kein Kind mehr zum Kirchenbesuch bei den „Kinderfreunde“-Sonntagsfeiern meldete. „Das war also ganz ohne religiöse Diskussion abgegangen. Es genügt vollständig, die Tatsachen eines schönen Ausflugs oder einer freundlichen Sonntagsfeier wirken zu lassen, um die Kinder von der Kirche, mit der sie innerlich keine Verbindung mehr haben, loszubringen.“ Die den „Kinderfreunden“ sich anschliessenden Kinder erhalten auch Weihnachtsfeiern ohne jeden religiösen Einschlag, Frühlingsfeiern als Ersatz für die Fronleichnamsfeier, Jugendweihe als Ersatz für die erste hl. Kommunion und Firmung.

Zur sozialistischen Erziehung gehört dann auch Nacktkultur, rein naturalistische, sexuelle Aufklärung. „Die Natur ist nicht so böse, wie die Ueberreinen immer reden. Pflegt euern Körper, Kinder, entblösst euch so viel als möglich, um die Haut den Sonnenstrahlen auszusetzen. Sonnt euch ruhig, ihr Buben und Mädchen, auf demselben Rasen . . .“

Die Erbsünde ist den „Kinderfreunden“ ein Märchen. „Die Lehre vom lieben Gott ist eine Lüge. Wir wollen euch als freie Menschen bilden, die sich nicht beugen vor dem Gesetz eines Gottes.“

Und die Folgen der moralinfreien Erziehung?

In Wien baute man ein eigenes Pavillon für syphilitische Kinder und kaum war es erstellt, erwies es sich als zu klein. Kinder, die durch diese sozialistische Schule hindurchgegangen sind, sind so fanatisiert, dass sie gegen alles Religiöse wütend. Sie setzen Skandale bei gemeinsamen Schulkommunionen in Szene. Sie verhöhnen die hl. Messe, sie nennen den Katechismus einen Schwindel, sie reden von den Geistlichen als von den grössten Gauern, sie beschmutzen in unfältiger Weise Kreuze, Bilder, Kapellen. Sie gehen aber auch mit Stock und Revolver los gegen ihre „Alten“, für die sie doch keinerlei Rücksichten oder Gemütsbewegungen kennen. „Die sozialistische Erziehung kennt ja keine Autorität des Einzelnen über den Andern. Es ist eine Schande, wenn Kindern ihren Eltern die Hand küssen. . . . Dankbarkeit ist Charakterlosigkeit.“

Das ist die Sprache, die Erziehung, das Wirken und die Frucht jener Männer, die sich den Namen „Kinderfreunde“ gegeben haben, denen aber das Wort jenes wahren Kinderfreundes, des göttlichen, gilt: „Wer eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser“

Dr. H.

Totentafel.

Am 24. April starb im Spital „Maria zur immerwährenden Hilfe“ zu Comprovasco im Bleniotal der hochw. Herrn Alphonse Toschini, von Leontica im nämlichen Tale, geboren 1874. Er hatte 1899 die Priesterweihe empfangen und war gleich als Pfarrverweser in das entlegene Campo im Maggiatal gesandt worden. Später kam er als Pfarrer nach Rivera, wo er die längste Zeit seines Priesterlebens in der Seelsorge zubrachte. Er war ein frommer und eifriger Hirt der ihm anvertrauten Schafe. Daneben machte er sich noch auf einem andern Gebiete verdient und berühmt, auf dem der Bienenzucht. Die tessinische Gesellschaft der Bienenzüchter berief ihn in ihren Vorstand und übertrug ihm die Redaktion ihres Vereinsorganes. Schon seit einiger Zeit war Pfarrer Toschini leidend. Weder ein Aufenthalt in Davos noch in der Höhenluft seines heimatlichen Tales vermochten ihm die Gesundheit wiederzugeben. So ging er schon im Alter von 51 Jahren hinüber zu seinem göttlichen Meister.

Am 30. April raffte der Tod nach kurzer Krankheit den hochw. Herrn Johann Werner, Pfarrer von Salgesch im Wallis, weg. Er war willens, in den nächsten Tagen seine Jubiläumswallfahrt nach Rom anzutreten; da trat eine Mandelanschwellung, an der er früher schon gelitten hatte, mit Heftigkeit auf und das Herz vermochte dem Angriff nicht Stand zu halten. Der Kranke starb, wohl vorbereitet auf den Tod, im Spitale zu Siders und wurde am 2. Mai in seiner Pfarrei begraben. Johann Werner, am 15. Oktober 1861 zu Naters geboren, studierte die Gymnasialfächer in Brig, Philosophie in St. Maurice und Theologie in Sitten. Er war wegen seines goldenen Humors schon in der Studienzeit beliebt und ebenso auch während seines Priesterlebens. Am 1. Juli 1888 empfing er die Priesterweihe durch Bischof Jardinier und war dann zehn Jahre Seelsorger in Grächen, ebenso lange in Blitzingen und seit 1909 in Salgesch, mit uner-

müdlichem Eifer arbeitend auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenbett. 1913 feierte er mit seinen Studiengenosßen zu Leuk das silberne Priesterjubiläum. Sein Andenken wird stets im Segen sein.

Nennen wir im Anschluss noch zwei Namen aus der Laienwelt: Nationalrat Kaspar Müller in Luzern und Frl. Louise Bersier in Freiburg.

Caspar Müller, einer Bauernfamilie von Ernensee entstammend, war am 16. Februar 1867 in dem kleinen Dorfe Müswangen auf der Höhe des Lindenberges geboren. Gute Gymnasialstudien in Luzern und Fachstudien an den Universitäten von Freiburg, Bern und Zürich machten ihn zum tüchtigen Juristen, der durch Scharfsinn, klares Urteil und unbestechlichen Rechtssinn in seiner kurzen Anwaltspraxis und in seinen Beamtungen als Gerichtsschreiber und Departementssekretär, als Staatsanwalt und Oberrichter zur Geltung kam. Seit 1912 war Müller Präsident des Obergerichtes; seine vorzügliche Leitung der Geschäfte fand allgemeine Anerkennung. Müller behielt daneben ein offenes Auge für alle grossen Lebensfragen der Menschheit. Er studierte bis in seine letzten Tage eifrig Philosophie und Geschichte; daneben war er als eifriger Katholik auch auf dem Gebiete des Glaubens nicht unbewandert. Das befähigte ihn in hervorragender Weise für ein Mandat im Nationalrat, wo sein Wort jederzeit Beachtung fand. In der von ihm begonnenen und leider unvollendet gelassenen Biographie von Philipp Anton von Segesser bekundete er eine grosse Geschichtsauffassung und Gestaltungsgabe. Sein Tod, der in Folge von Kräftezerfall am 30. April eintrat, lässt eine grosse Lücke.

Zu Freiburg starb am 24. April im Alter von 77 Jahren die langjährige Leiterin des Oeuvre de S. Paul für Unterstützung der katholischen Presse: Frl. Louise Bersier. 1873 hatte Chorherr Schorderet die „Liberté“ gegründet. Schon bald stellten Schwierigkeiten mit dem Druckereipersonal die Existenz des Blattes in Frage. Schorderet hatte, in weiser Voraussicht, eine Anzahl junger Töchter zu dem Entschlusse bewogen, ihr Leben in den Dienst der Presse zu stellen und sie in einer von Frauen bedienten Druckerei zu Lyon ihre Lehrzeit machen lassen. Die erste unter ihnen war Louise Bersier. Sie kamen gerade zur rechten Zeit nach Freiburg zurück. Frl. Bersier stand 15 Jahre am Setzkasten, dann übernahm sie die Leitung des Hauses in Freiburg während 20 Jahren, 8 Jahre in einer Filiale zu Bar-le-Duc in Lothringen, endlich stand sie 12 Jahre an der Spitze des ganzen Unternehmens. Ihre Wissenskraft, ihr Opfersinn, ihre Geduld und Selbstbeherrschung bei einem von Natur eher heftigen Charakter leisteten Grosses und bewährten sich auch in den schweren Leiden, mit denen die letzten Jahre ihres Lebens durch Erblindung und grosse Schmerzen heimgesucht wurden. Sie war ein leuchtendes Vorbild uneignen-nütziger Hingabe an ein erhabenes Ziel.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Basel. Ein katholischer Spital. Der katholische Spitalverein in Kleinbasel hat die Liegenschaft Hirzbrunnen mit Park erworben. Dieses Jahr wird nunmehr mit

dem Bau des neuen Spitals begonnen werden. Für den Anfang sind 150 Betten vorgesehen. Für die Krankenpflege konnten die barmherzigen Schwestern von Ingelnbohl gewonnen werden. Zur Erreichung des grossen Ziels sind aber vermehrte Mittel notwendig. Der Spitalverein gelangt an weiteste Kreise der katholischen Schweiz mit der Bitte um Unterstützung. Auskunft erteilen und Gaben nehmen entgegen: die Pfarrämter sowie die Kommissionsmitglieder: Dr. J. A. Häfliiger, Präsident, Dr. C. Vettiger, Kassier, und Dr. E. Wehrle, Aktuar. — Katholisch-Basel ist zu diesem neuen grossen Unternehmen lebhaft zu beglückwünschen. Möge es bald sein Krankenhaus besitzen wie Zürich sein „Theodosianum“ und Bern die „Victoria“.

Zum bekannten Osterartikel des „Luzerner Tagblatt“ (s. Nr. 16) schreibt „Der Protestant“ (Nr. 10 vom 7. Mai): „In seiner diesjährigen Karfreitagsnummer brachte das „Luzerner Tagblatt“ einen Artikel: „Sterben und Auferstehen in den verschiedenen Religionen.“ Der Aufsatz stellt ein ganz bedenkliches Machwerk dar. Dies beweisen vor allem folgende Schlussworte (folgt die Zitation der anstössigsten Stelle). Mit Recht veröffentlichte das „Vaterland“ sofort eine Entgegnung. Es brandmarkte den Artikel, der ausgerechnet auf den Karfreitag erschien, als einen „Faustschlag ins Angesicht des katholischen Luzernervolkes und aller Christen, die noch auf diesen Namen Anspruch machen wollen“. Ja, sämtliche Christen, also auch jeder rechte Protestant, sind über derartiges tief entrüstet. Eine solche Bibelkritik lehnen heutzutage ernstdenkende Menschen ohne weiteres ab. Wer ihr noch huldigt, soll sie für sich behalten und sie nicht in einer vielgelesenen Tageszeitung zum Ärger von allen, denen ihre Religion lieb ist, abdrucken.“

Das Urteil des „Protestant“ ist umso bemerkenswerter, da er an Abneigung gegen alles Katholische dem „Luzerner Tagblatt“ nicht nachsteht.

St. Gallen. Katholisches Kollegium. Das katholische Kollegium hat am 7. Mai im Grossratssaale seine ordentliche Jahresversammlung abgehalten unter dem Vorsitz von H.H. Kanonikus Brändle, Pfarrer von Rapperswil. Die Neuwahl des Bureau ergab als Präsidenten Dr. Max Rist und als Vizepräsidenten Can. Dr. Scheiwiler. Einen Markstein in der Geschichte der kath. Kirche im Kanton St. Gallen bedeutet die Genehmigung des Organisationsstatutes der neuen kathol. Kirchengemeinde St. Gallen. Ebenso fand der die Renovation der Kathedrale betreffende Antrag des Administrationsrates die Billigung des Rates. H.H. Domdekan Müller betonte die Dringlichkeit dieser Renovation.

Persönliche Nachrichten.

Graubünden. Pontresina. Als Nachfolger des H.H. Al. Bünter, Pfarrer in Sachseln, als Pfarrer von Pontresina, wurde vom hochwürdigsten Bischof von Chur H.H. Dr. Tuena, bisher Professor in Schwyz, bestimmt.

Aargau. Lunkhofen. Die Kirchengemeinde Lunkhofen wählte einstimmig zum Pfarrer H.H. Alfons Stäuble, Pfarrer in Mettau.

Solothurn. Grenchen. Der Kirchenrat von Grenchen hat einstimmig zum Pfarrer berufen: H.H. Ignaz Senn, Vikar an St. Paul in Luzern. — Krieg-

sitten. H.H. Vikar Dr. Jakob Schenker, Bern, wird demnächst die Pfarrei Kriegstetten antreten.

Pilgerfahrten. Dritte schweizerische Pilgerfahrt ins Hl. Land. Ueber diese Pilgerfahrt — die Pilger befinden sich nun schon auf der Rückreise — macht der „Walliser Bote“ folgende nähere Angaben: „Nach den Kantonen verteilen sich die Teilnehmer an der Pilgerfahrt wie folgt: Luzern 94, St. Gallen und Aargau je 79, Zürich 49, Zug 31, Solothurn 30, Schwyz 28, Thurgau 18, Baselstadt und Graubünden je 14, Wallis und Tessin je 10, Obwalden 9, Freiburg, Bern und Uri je 6, Appenzell 5, Glarus 4, Baselland und Waadt je 3, Genf und Nidwalden je 2, Schaffhausen 1, Ausland 7. Von den 510 Pilgern sind 90 Priester, 228 Laien und 192 Frauen. Das Protektorat der Wallfahrt hat der hochwürdigste Bischof von Sitten, Dr. Viktor Bieler, übernommen.“ — Nach Lourdes wallfahrteten unter dem Protektorat des hochwürdigsten Bischofs von Chur und des Gnädigen Herrn von Mariastein an 1200 Pilger. — Die Pilgerzüge nach Maria Einsiedeln haben nun wieder in grosser Zahl eingesetzt. Die Krise des Wallfahrtortes während des Krieges und seinen Nachwehen ist glücklich überwunden. Zu erwähnen ist aus letzter Zeit ein Pilgerzug aus dem bayrischen Allgäu, der nicht weniger als 3000 Teilnehmer zählte. — Am 18. Mai wird der Pilgerzug zur Kanonisation des sel. Petrus Canisius nach Rom verreisen, wohl die grösste Veranstaltung der kathol. Schweiz im Jubeljahr.

Seligsprechungen. Am 3. Mai fand die Seligsprechung des Priesters Joseph Cafasso statt, geboren 1811, gestorben 1860. Zeitgenosse und Mitarbeiter von Don Gualia und Don Bosco, war er einer der heiligsten und erfolgreichsten Seelsorger des neuzeitlichen Italiens. Er wurde Nachfolger Don Gualas als Direktor des berühmten Turiner Priesterseminars „La Consolata“, wo unter seiner geistlichen Leitung Don Bosco zum Apostolate heranreifte, dessen Unternehmungen bei Don Cafasso stetsverständnisvolle Unterstützung und ungemessene finanzielle Hilfe fanden. Besonders bekannt wurde Cafasso als Seelsorger der Sträflinge und der zum Tod verurteilten Verbrecher; er war unter dem Volke als „il prete della forca“, der Priester des Galgens, bekannt. Viel trug der Heilige zur Ueberwindung des im Piemont unter der Geistlichkeit grassierenden Jansenismus bei. — Die 32 Märtyrinnen von Orange. Am 11. Mai wurden die 32 Schwestern seliggesprochen, die im Jahre 1794 zu Orange den Martertod durch die Guillotine erlitten. Ihre Standhaftigkeit, die heilige Freude, mit der sie in den Tod gingen, erinnert an die Macchabäer.

V. v. E.

Mutationen im Bistum St. Gallen.

H.H. Leo Wild, bisher Kaplan in Gonten, kommt als Pfarrer nach Walde; H.H. August Bischof, Kaplan in Widnau, ist als Pfarrer nach Mols berufen.

H.H. Neupriester erhalten folgende Posten: H.H. Paul Brader ist Kaplan in Berneck; H.H. Johann Holenstein Kaplan in Widnau; H.H. Wilhelm Kuster Vikar in St. Margrethen; H.H. Beat Thoma wird Kaplan in Gonten; H.H. Robert Peterer ist an das neugeschaffene Vikariat in St. Fiden gewählt; H.H. Johann Kuster hat

seinen Posten als Professor am Kollegium Maria Hilf in Schwyz angetreten; H.H. Paul Fürrer ist Vikar an der Herz-Jesu-Kirche in Zürich; H.H. Aug. Brändle ist zur Aushilfe in Wallenstadt, bis er einen definitiven Posten antreten kann.

Rezension.

Tage des Heiles. Ein Büchlein für Missions- und Jubiläumstage. Von P. Ferdinand Wehrle O. M. Cap. Benziger, Einsiedeln. 1924. Einzelpreis 1.60. Mehrbezug Rabatt.

Das Büchlein ist eine glückliche Ergänzung ähnlicher Veröffentlichungen auf das Jubeljahr. Es ist sehr einfach gehalten und trotz des geringen Preises schön ausgestattet. Der hochw. Verfasser hat die Gebete für die Feierlichkeiten bei Volksmissionen aus dem Missionsbüchlein herübergenommen, damit das Volk bei den Missionen im Jubeljahr nicht zwei Büchlein mittragen muss. Wir wünschen

auch dieser Jubelgabe erspriessliche Wirksamkeit und reichlichen Erfolg!

P. J. H.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

In Folge Annahme einer andern Pfründe durch den bisherigen Inhaber ist die Pfarrei Mettau, Kt. Aargau, wieder zu besetzen. Bewerber für diese Pfründe wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste gmäss Can. 1452 bei der bischöflik. Kanzlei melden bis zum 25. Mai 1925.

Solothurn, dn 9. Mai 1925.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate : 19 Cts.
Halb : 14 Einzelne : 24
Beziehungsweise 26 mal. Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Tüchtige

Haushälterin

sucht Wirkungskreis zu geistlichem Herrn. Ansprüche bescheiden. Gute Referenzen. Gefl. Oferten erbeten unter L. N. an die Exped.

Einfache

Person

die gut kocht, sucht Stelle in Pfarrhaus. Oferten: Kath. Mädchenschutz, Totengässlein 14, Basel.

Wir offerieren in anerkannter Qualität
in- und ausländische
::: Tischweine :::
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Wallise

Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten-

Christuskörper

in Metall, roh und bronziert in verschiedenen Grössen vorrätig bei

Räber & Cie., Luzern

Messweine

sowie
Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal
Beeidigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Für die Praxis

Katechismus des hl. Thomas von Aquin

von A. PORTMANN und X. KUNZ
Broschiert Fr. 4.—

Die Spendung der Nottaufe

von Dr. O. RENZ
Fr. —.50

Kleiner Katechismus für Taubstumme und Schwach-Begabte

von Katechet H. BOESCH
Fr. —.75

Verlag Räber & Cie., Luzern

Das Schneider-Atelier des
Missionshauses Bethlehem, Immensee
liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung.
Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheid. Preise.
Bei Einsendung eines Muster-Kleidungsstückes oder
Ausfüllung unseres Schemas Anprobe nicht notwendig

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten

Span. Messwein von bischöflich empfohlener
Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine

in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Rudolf Müller, Altstätten

Nachfolger von

R. Müller-Schneider Wwe.
Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, Bedienung von

Wachskerzen, Stearinkerzen, Kommunion- und Osterkerzen glatt und verziert, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs, Ewiglicht - Öl, Ewiglicht - Dochte etc.

KURER, SCHAEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kostengerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen Vereinsfahnen

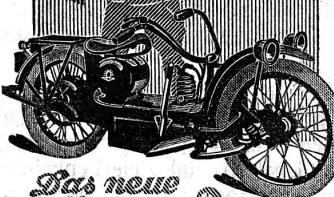
wie auch aller kirchlichen
Gefäße, Metallgeräte etc. etc.

Offeraten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Das Klein-Auto auf 2 Rädern

NERACAR



ist kein Rennrad, (Stundenmittel 35—40 km., im Maximum 60 km.) aber übertrifft alles Bisherige auf diesem Gebiete.

1. Eine denkbar einfache Bedienung.

2. 5 verschiedene Geschwindigkeiten.

3. Von Öl und Strassenkot, bei jeder Witterung, geschützt.

4. Ein Sicherheitsgefühl wie im Auto, ohne die lästigen Erschütterungen. 2 Modelle 3 und 4 HP. Der Neracar ist das einzige Motorrad, das der Hochwürd. Geistlichkeit und den Ärzten empfohlen werden kann und ein Auto vertritt. Verlangen Sie Prospekte u. unverbindliches Vorführen. Weitgehende Garant. und Zahlungsbedingungen.

Vertreter: Rüedi & Fallegger, Ruswil

General Agentur: Otto Ernst, Thun.

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverein

Bischöfl. approbiert kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfohlen Räber & Cie., Luzern.

Gebetbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.

„ROMA AETERNA“

DIE ZEITSCHRIFT DES
HEILIGEN JAHRES

DIE ZEITSCHRIFT DER
DEUTSCHEN ROMPILGER

DIE ZEITSCHRIFT DER
KATHOLISCHEN AUSLANDSDEUTSCHEN

HALBMONATSSCHRIFT

IM ZENTRUM DER KATHOLISCHEN WELT UNMITTELBAR
AUS RÖMISCHEM LEBEN UND DOCH GANZ AUS
DEUTSCHEM GEIST UND GEMÜT ERWACHSEND

SCHRIFTELEITER: KURATUS JOSEPH LEUFKENS

MITARBEITER DER «ROMA AETERNA» SIND DIE
IN ROM LEBENDEN DEUTSCHEN KIRCHLICHEN
WÜRDENTRÄGER, GELEHRTE, KÜNSTLER USW.

HALBJÄHRLICH EINSCHLIESSLICH PORTO JAHRGANG
5 SCHW. FRANKEN FÜR DEUTSCHLAND 10 SCHW. FRANKEN

DIE BEREITS ERSCHIENENEN HEFTE
DES HEILIGEN JAHRES WERDEN NACHGELIEFERT

CASA EDITRICE DI SAN GAETANO
(ST. CAJETANSVERLAG) ROMA XIX 64, VIA DELL'ANIMA

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder

dazu
mit Löschnhorn,
liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Messkännchen

in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN